

Antrag Nr.: A0500/18
Datum: 28.09.2018

A N T R A G

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Gegenstand:

Schutz von FahrradfahrerInnen während der Sanierung der Loschwitzer Brücke

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

dem Stadtrat bis zum 31.12.2018 ein verbindliches Maßnahmenkonzept vorzulegen, das den besonderen verkehrlichen Schutz von Radfahrerinnen und Radfahrern während der umfangreichen mehrjährigen Sanierung der Loschwitzer Brücke garantiert.

Dabei ist insbesondere zu prüfen, ob durch zusätzliche technische Maßnahmen (z. B. zeitweise Erhöhung des Geländers) eine gemeinsame Nutzung der derzeitigen Fußwege durch FußgängerInnen und FahrradfahrerInnen ermöglicht werden kann. Alternativ sind auch Ampelvorrangschaltungen für RadfahrerInnen und/oder eine Tempobegrenzung auf 20 km/h mit entsprechender technischer Kontrolle zu prüfen.

Beratungsfolge

Plandatum

Ältestenrat		nicht öffentlich	beratend
Dienstberatung des Oberbürgermeisters		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften		nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Stadtbezirksbeirat Blasewitz		öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Loschwitz		öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften		nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat		öffentlich	beschließend

Begründung:

Von 2019 bis 2023, ggf. auch bis 2025 ist die umfangreiche Sanierung der Loschwitzer Brücke (Blaues Wunder) geplant. Nach den öffentlichen Aussagen des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr ist während der gesamten Sanierungszeit durchgängig eine Verengung der Brückenquerung von drei auf zwei Fahrspuren notwendig. Damit verschlechtert sich die bisher schon bedenkliche Verkehrssicherheit von RadfahrerInnen gegenüber dem Kfz-Verkehr drastisch.

Nach Aussagen der Verwaltung sind bisher keine besonderen Sicherungsmaßnahmen für den Radfahrverkehr während der Bauzeit vorgesehen. Diese einseitige Gefährdung und Benachteiligung einer wichtigen Gruppe von VerkehrsteilnehmerInnen ist nicht hinnehmbar. Der Radverkehr stellt einen wesentlichen Anteil an den Verkehrsströmen über das Blaue Wunder dar. Die Querung ist für viele Radfahrerinnen und Radfahrer auf ihren täglichen Arbeits-, Schul- und Versorgungswegen unverzichtbar und alternativlos (die nächste Brücke ist 3 km entfernt). Es sind daher zwingend Maßnahmen notwendig, um die Gefährdung von Radfahrerinnen und Radfahrern an Leib und Leben durch ein enges Nebeneinander auf der Brücke ohne Ausweichmöglichkeiten zu minimieren.

Zu diesem Zweck muss insbesondere die gemeinsame Nutzung der Gehwege über die Brücke durch FußgängerInnen und RadfahrerInnen geprüft werden. Laut bisherigen Aussagen des Straßen- und Tiefbauamtes ist dies aus verkehrsrechtlichen Gründen nicht möglich. Sollte dem die Höhe des Geländers als Sicherung entgegenstehen, so erscheint eine temporäre Erhöhung der Geländer als technische Maßnahme möglich und der finanzielle Aufwand dafür gerechtfertigt. Es sind aber auch alternative Maßnahmen möglich und in einer Variantendarstellung vorzulegen.

Thomas Löser
Fraktionsvorsitzender

Christiane Filius-Jehne
Fraktionsvorsitzende